



## **Teilnahme für das Mittagessen im ergänzenden Ferienangebot**

Liebe Eltern,

die Stadt Oldenburg bietet neben dem Mittagessen im schulischen Ganztagsangebot auch ein Mittagessen im ergänzenden Ferienangebot an.

### **Voraussetzungen:**

- Eine Teilnahme kann nur erfolgen, wenn ein ergänzendes Ferienangebot gebucht wird.

### **Buchbarkeit:**

- Die Anmeldung gilt für alle gebuchten Buchungspakete. Ein Mittagessen wird entsprechend der Dauer des Ferienangebotes angeboten.
- Sollten Sie bereits eine Anmeldung zum Mittagessen für das Ganztagsangebot ausgefüllt haben, gilt dieses für den gesamten Schulbesuch (inkl. der gebuchten Ferienangebote).

### **Kosten und Fälligkeiten:**

- Die Kosten werden auf Basis einer Satzung als Gebühr erhoben. Erläuterungen dazu finden Sie am Ende.

**Bitte geben Sie die ausgefüllten Unterlagen mit der Anmeldung zum Ferienangebot ab.**



Bitte geben Sie dieses Formular im Schulsekretariat ab,

oder im Amt für Schule und Bildung, Abrechnungsstelle Schulmensen,  
Bergstraße 25, 26122 Oldenburg

Telefon: 0441 235-2940

E-Mail: schule-bildung(at)stadt-oldenburg.de

Fax: 0441 235-2638

## Teilnahme am Mittagessen im ergänzenden Ferienangebot

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

### Angaben des Kindes:

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Schule:
Bei Bezug von Leistungen für Bildung und Teilhabe OldenburgCard-Nummer:

### Angaben einer sorgeberechtigten Person

Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Wohnort:

### Für Rückfragen (Angaben freiwillig)

Telefon:
E-Mail:

Hiermit melde ich mein Kind

**zum** Mittagessen an.

Dies gilt für alle von mir gebuchten Buchungspakete im ergänzen Ferienangebot für die Dauer des gesamten Schulbesuchs.

Bei einer bedeutsamen **Allergie oder Unverträglichkeit** des Kindes legen Sie bitte ein ärztliches Attest bei. Im Rahmen der Möglichkeiten der Mensa wird eine Teilnahme am Mittagessen geprüft.

Teilnahme ab:

Schuljahresbeginn

Nur bei unterjähriger Anmeldung:

zum nächstmöglichen Termin oder ab Datum \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mein Kind

**nicht** zum Mittagessen an. Ich werde meinem Kind **selbst** ausreichend Essen **mitgeben**.

### Informationen zur Datenverarbeitung

Die Verantwortung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten liegt bei der Stadt Oldenburg, vertreten durch den Oberbürgermeister. Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung durch die Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO).

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter [www.oldenburg.de/datenschutz](http://www.oldenburg.de/datenschutz) oder unter 0441 235-4444.

#### Einwilligungserklärung

Die mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zur Organisation und Abrechnung des Mittagessens genutzt. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt an die jeweilige Schule und ggf. an den primären Kooperationspartner der Schule zur Bekanntgabe der Anmeldung bzw. Nichtanmeldung zum Mittagessen. Im Falle einer Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe für das Mittagessen (SGB II-Leistungen) erfolgt die Weitergabe Ihrer Daten an das Jobcenter Oldenburg zur Abrechnung des Mittagessens.

Mir ist bekannt, dass ich zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Ohne die Einwilligungserklärung ist eine Teilnahme am Mittagessen jedoch nicht möglich. Ein Widerruf bewirkt, dass meine aufgrund der Einwilligungserklärung erfassten Daten gelöscht und keine weitere Teilnahme zum Mittagessen erfolgen kann.

Mit der Verwendung der oben angegebenen Daten durch die Stadt Oldenburg (Oldb) zum Zwecke der Organisation und Abrechnung des Mittagessens erkläre ich mich hiermit einverstanden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift einer sorgeberechtigten Person

Bitte geben Sie dieses Formular im Schulsekretariat ab.

Oder im Amt für Schule und Bildung, Abrechnungsstelle Schulmensen,  
Bergstraße 25, 26122 Oldenburg

## SEPA-Lastschriftmandat für die Teilnahme am Mittagessen in Schulen

Ich ermächtige die Stadt Oldenburg (Oldb), Zahlungen für das Mittagessen in Schulen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Oldenburg (Oldb) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Daten des Kontoinhabers:

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Wohnort:

### Bankdaten:

Name des Kreditinstitutes:

IBAN:

BIC:

### Zahlungspflichtiger (nur bei Abweichung vom Kontoinhaber)

Name, Vorname:

### Einwilligungserklärung

Die mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken genutzt. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur, sofern die Stadt Oldenburg hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Mir ist bekannt, dass ich zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf bewirkt, dass meine aufgrund dieser Einwilligungserklärung erfassten Daten gelöscht und keine Einziehung der Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift ausgeführt werden kann.

**Mit der Verwendung der oben angegebenen Daten durch die Stadt Oldenburg zum Zwecke der Einziehung von Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift erkläre ich mich hiermit einverstanden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers bzw. Vertretungsberechtigten

### **Informationen zur Datenverarbeitung**

Die Verantwortung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten liegt bei der Stadt Oldenburg, vertreten durch den Oberbürgermeister. Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung durch die Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO).

Die Stadt Oldenburg erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten sowie zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter [www.oldenburg.de/datenschutz](http://www.oldenburg.de/datenschutz) oder unter 0441 235-4444.

### **Wichtiger Hinweis**

Die Gläubiger-ID sowie die Mandatsreferenz, die beim Lastschriftzug angegeben werden, finden Sie auf dem Bescheid über die Mittagsverpflegung.

Sollte zum Zeitpunkt der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates bereits eine offene Forderung bestehen, wird diese zur Fälligkeit vom angegebenen Girokonto eingezogen. Sofern der Fälligkeitstag in der Vergangenheit liegt, wird Ihr Girokonto innerhalb weniger Tage nach Eingang des SEPA-Lastschriftmandates belastet. Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung auf Ihrem Girokonto. Eine gesonderte Mitteilung über die Lastschrift erfolgt in diesen Fällen nicht.

## Erläuterungen für das Mittagessen im ergänzenden Ferienangebot

Es gilt die „Satzung der Stadt Oldenburg über die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung in den Mensen an den Grundschulen“ in der aktuellen Fassung.

Vorbehaltlich des politischen Beschlusses beträgt der Mittagessenpreis zum neuen Schuljahr 3,70 € je Mahlzeit.

Im **ergänzenden Ferienangebot** werden die Gebühren je Ferientag erhoben und in drei Teilbeträgen fällig:

Essenspreis je Ferientag	Angebotszeiträume	Fälligkeit Gebühren
3,70€	Osterferien	15.04.
	Sommerferien	15.07.
	Herbstferien, Winterferien und flexible Tage	15.10.

Dem Gebührenmaßstab für das ergänzende Ferienangebot liegt die Anzahl der angebotenen Ferientage zugrunde. Als Berechnungsgrundlage sind maximal bis zu neun Wochen (45 Tage) buchbar, die auf die Ferienzeiträume verteilt sind. Die Mittagsverpflegung im Rahmen des ergänzenden Ferienangebotes kann grundsätzlich nur wochenweise gebucht werden. Eine Buchung für einzelne Tage ist nur möglich, wenn an der jeweiligen Grundschule das ergänzende Ferienangebot auch für einzelne Tage angeboten wird.

Die Gebühr wird auf der Basis der vorliegenden Anmeldung erhoben und per Bescheid festgesetzt.

Bei Bezug von **Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)** legen Sie bitte einen Nachweis als Kopie bei. Dann ist das Mittagessen kostenfrei. Denken Sie bitte an eine rechtzeitige Beantragung.

Die **Gebührenpflicht** besteht für die Inanspruchnahme der Einrichtung. Sie endet automatisch mit Ablauf des Monats, ab dem die Schülerin/der Schüler das schulische Ganztagsangebot tatsächlich und dauerhaft nicht mehr besucht.

Alternativ ist eine **Abmeldung** mit einer Frist von vier Wochen nur zum Ende eines jeden Schuljahres möglich.

Eine darüber hinausgehende Abmeldung ist nach Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich, wenn dieses eine Notwendigkeit der Spezialernährung vorsieht, die nicht im Rahmen der Mittagsverpflegung abgedeckt werden kann. Die Abmeldung ist vier Wochen zum Monatsende zu erklären.

Eine **zeitlich befristete Abmeldung** ist für Tage möglich, an denen die Schülerin/der Schüler die Schule aus gesundheitlichen Gründen (z.B. Krankheit oder Kur) nicht besuchen kann. Sie ist sieben Tage vor Beginn der Abwesenheit anzuzeigen. Die **Erstattung** wird nur für die im Attest angegebenen Krankheitstage gewährt und erfolgt regelmäßig zum Ende des Folgemonats, spätestens jedoch Ende des dem Folgemonat folgenden Monats.

**Rückständige Gebühren** werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

Besteht ein Zahlungsrückstand von mehr als drei Monatsbeträgen, so ist die Stadt Oldenburg (Oldb) berechtigt, ihrerseits eine Abmeldung von der Mittagsverpflegung vorzunehmen.

Die Stadt Oldenburg (Oldb) informiert den Sorgeberechtigten/die Sorgeberechtigte vorab schriftlich über die geplante Abmeldung.

Bei einer bedeutsamen **Allergie oder Unverträglichkeit** des Kindes legen Sie bitte ein ärztliches Attest bei. Im Rahmen der Möglichkeiten der Mensa wird eine Teilnahme am Mittagessen geprüft.

Die Satzung ist einsehbar:

- unter [www.oldenburg.de](http://www.oldenburg.de)
- im Schulsekretariat
- im Amt für Schule und Bildung, Abrechnungsstelle Schulmensen, Bergstraße 25, 26122 Oldenburg